



**Fachtagung: Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe – Chancen und Herausforderungen vom 05. bis 06. Dezember 2016 in Berlin**

\*\*\*\*\*

**Wissenschaftliche DJI-Jahrestagung 29./30. November 2016 in Berlin:  
Ganz ähnlich – ganz anders: Teilhabechancen und -barrieren im Einwanderungsland  
Deutschland**

\*\*\*\*\*

**SGB VIII Novellierung und ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz –  
Zwischenruf der Erziehungshilfeschwerpunkte zum Reformprozess!**

\*\*\*\*\*

**AKJ Stat veröffentlicht Monitor Hilfen zur Erziehung 2016**

\*\*\*\*\*

**Forschungsergebnisse zur Erprobung von Medikamenten an Heimkindern in den 1950er-  
bis 1970er-Jahren**

\*\*\*\*\*

**APPELL an die Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
vom 26. bis 28. Oktober 2016 in Rostock**

\*\*\*\*\*

**Erklärung: SCHULE FÜR ALLE  
Das Recht auf Bildung kennt keine Ausnahme**

---

**Fachtagung: Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe – Chancen und Herausforderungen vom 05. bis 06. Dezember 2016 in Berlin**

Die Gesellschaft und ihre Kommunikationsformen verändern sich rasant. Digitalisierung und Mediatisierung prägen die Lebenswelten nicht nur nachhaltig, sie verändern auch Kommunikations- und Aushandlungsprozesse und somit den Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche ihre altersspezifischen Entwicklungsaufgaben und ihre Identitätsarbeit meistern. Diese Ver-

änderungen stellen Träger und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vor erhebliche Herausforderungen.

Die Fachtagung des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert diesen aktuellen gesellschaftlichen Prozess und fragt, welche Herausforderungen, aber insbesondere auch welche Chancen sich aus verschiedenen inhaltlichen und strukturellen Perspektiven ergeben. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vorstellung der neuen Struktur und erweiterten Nutzungsmöglichkeit des Fachkräfteportals für die Öffentlichkeitsarbeit der Partnerinnen und Partner. Außerdem sollen fachlicher Austausch und Vernetzung gestärkt werden. Der zehnte Geburtstag des Projekts bildet hierfür den Anlass und Rahmen. Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Kooperationsprojekt der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Die Fachtagung richtet sich an die Partnerorganisationen des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe und eine interessierte Fachöffentlichkeit. Der Anmeldeschluss ist der 15.11.2016. Die Anmeldung wird nach Erhalt der Teilnahmebestätigung verbindlich. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Reise- und Übernachtungskosten können nicht erstattet werden. Den Link zur Anmeldung finden Sie [hier](#)

\*\*\*\*\*

#### **Wissenschaftliche DJI-Jahrestagung 29./30. November 2016 in Berlin:**

#### **Ganz ähnlich – ganz anders: Teilhabechancen und -barrieren im Einwanderungsland Deutschland**

Weltweit sind rund 65 Millionen Menschen auf der Flucht, darunter viele Kinder und Jugendliche – so der jüngste Bericht der Vereinten Nationen vom Juni 2016. Dabei gelangen nur rund 4,4 Millionen Menschen nach Europa. Dort wird jedoch die Angst vor dem Anschwellen von Flüchtlingsströmen von verschiedenen rechtspopulistischen Parteien inszeniert, um die Furcht vor dem „Fremden“ anzuheizen. Den Bedenken der einen steht eine große Hilfsbereitschaft der anderen gegenüber. Das Deutsche Jugendinstitut möchte mit der Tagung dazu beitragen, die mitunter emotional geführte Diskussion zu versachlichen: Fokussiert auf Kinder, Jugendliche und Familien werden auf der Tagung neue Studien und Ergebnisse vorgestellt, die sich mit den Phänomenen der Migration und Flucht beschäftigen. Thematisiert werden die unterschiedlichen Voraussetzungen in Familie, Kita, Schule und beim Übergang in den Arbeitsmarkt. Die DJI-Tagung verknüpft die momentan gesellschafts- und sozialpolitisch geführte Debatte um Flucht und Asyl bewusst mit den allgemeinen Fragen der Migration. Daher gilt es auch zu klären, wo und wie sich die deutsche Gesellschaft durch Flucht, Asyl und Migration dauerhaft verändert. Tagungsort ist das Hotel Aquino, Tagungszentrum die Katholische Akademie. Es wird kein Veranstaltungsbeitrag erhoben. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Eingangsdatum der Anmeldungen. Anmeldungen, die nach dem 18.11.2016 erfolgen, können nur noch unter Vorbehalt berücksichtigt werden. Nähere Informationen zum Programm [unter](#) und zur Anmeldung geht's [hier](#)

\*\*\*\*\*

## **SGB VIII Novellierung und ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz – Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände zum Reformprozess**

Die aktuell geplante Neuausrichtung des SGB VIII ist in Umfang und Auswirkungen vergleichbar mit den gesetzlichen Änderungen zur Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vor 25 Jahren.

Die Erziehungshilfefachverbände in Deutschland (AFET, BvKE, EREV und IGfH) erkennen den Verdienst des BMFSFJ an, die sehr unterschiedlichen politischen Zielvorgaben des Bundes und der Länder zur Inklusion und zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfe deutlich vorangebracht zu haben. Der politische Entwicklungsprozess zu einer inklusiven Gesellschaft ist nicht mehr aufzuhalten!

Und dennoch! In die bisher bekannt gewordenen Arbeitsfassungen zur Reform des SGB VIII sind eine Vielzahl von anderen Regelungsvorschlägen mit weitgehenden Veränderungsvorschlägen der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen, die in der Kürze der Zeit und Unübersichtlichkeit kaum auf ihre Rechtsfolgen und Nebenwirkungen sorgsam zu prüfen und zu diskutieren sind. Das Reformvorhaben ist somit hoch komplex und für die Regelungen in der Entwurfsfassung des SGB VIII vom 23.08.2016 fehlt – nach dem Eindruck der Erziehungshilfefachverbände aus den „Basis-Diskussionen“ – die Akzeptanz der Praxis und der Wissenschaft völlig!

Angesichts der weitreichenden Folgen und des Umfangs der beabsichtigten gesetzlichen Neuregelungen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe braucht der Prozess mehr Zeit, um unbeabsichtigte Nebenfolgen gemeinsam zu bedenken und zu erkennen. Die Erziehungshilfefachverbände in Deutschland zeigen noch einmal konzentriert den Nachbesserungsbedarf aus ihrer Sicht in diesem neuen gemeinsamen Zwischenruf auf.

Den Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände in Deutschland finden Sie [hier](#)

\*\*\*\*\*

### **AKJ Stat veröffentlicht Monitor Hilfen zur Erziehung 2016**

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ Stat) hat die dritte Ausgabe des Monitor Hilfen zur Erziehung veröffentlicht. Auf der Grundlage von aktuellen Auswertungen statistischer Daten zu den Hilfen zur Erziehung (Datenbasis 2014) werden zum einen Analysen zum aktuellen Stand und zu Entwicklungen im Feld der HzE vorgelegt, die einen umfassenden Überblick ermöglichen zur Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen, zu den Lebenslagen der Familien, zu regionalen Unterschieden der Inanspruchnahme sowie zu finanziellen Aufwendungen. Zum anderen werden in Themenschwerpunkten aktuelle und zukunftsrelevante Themen aufgegriffen. Die Personalentwicklung in den erzieherischen Hilfen und im Allgemeinen Sozialen Dienst (u.a. Beschäftigungszahlen), unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Inobhutnahme und in nachfolgenden Hilfen (u.a. Entwicklung der Fallzahlen, Alters- und Geschlechterverteilung, Unterbringungen im Rahmen der Inobhutnahme, Anschlusshilfen) sowie Hilfen für junge Volljährige (u.a. quantitative Entwicklung, geschlechtsspezifische Unterschiede, Lebenslagen) bilden die Themenschwerpunkte.

Ziel der Veröffentlichung ist es, eine auf amtlichen Daten basierende empirische Grundlage für Praxis, Politik, Verwaltung und Wissenschaft herzustellen. Hierbei wird Wert darauf gelegt, dass nicht nur der Status quo und kurz- oder langfristige Trends beschrieben werden, sondern auch erklärungsrelevante Hypothesen entwickelt und Fragen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung aufgeworfen werden.

Der Monitor HzE 2016 kann online abgerufen werden [unter](#) sowie bei der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik bestellt werden.

\*\*\*\*\*

### **Forschungsergebnisse zur Erprobung von Medikamenten an Heimkindern in den 1950er- bis 1970er-Jahren**

Erkenntnisse zu in den 1950er bis 70er Jahren durchgeführten Arzneimittelstudien an Heimkindern wurden in dem Online-Fachbeitrag „Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte – Arzneimittelstudien an Heimkindern“ veröffentlicht (s.u.). Im Rahmen eines Forschungsprojektes hat die Autorin, Pharmazeutin Sylvia Wagner, ca. 50 Versuchsreihen recherchiert, die bundesweit an zahlreichen Heimkindern und -Säuglingen von 1950 bis etwa 1975 ohne Zustimmung von Sorgeberechtigten durchgeführt wurden, von einem weit höheren Ausmaß wird ausgegangen. Belege für die Erprobung von Psychopharmaka, Libido hemmenden Arzneistoffen und Impfpräparaten an Heimkindern fanden sich in Fachzeitschriften, in archivierten Dokumenten von Pharmafirmen und in medizinwissenschaftlichen Dissertationen der damaligen Zeit, in denen über die Einbeziehung der Heimkinder und -Säuglinge als Versuchspersonen berichtet wird sowie über die Vorhaben, die Medikamente u. a. auf toxische Eigenschaften und Nebenwirkungen zu prüfen.

Thematisiert wird auch die Mitverantwortung von staatlichen Behörden und Institutionen, die von den medizinischen Versuchen wussten, ihnen zustimmten oder sie in Auftrag gaben. Bei den verantwortlichen Medizinern habe es sich so auch um zahlreiche Amtsträger sowie um ehemalige NS-Funktionäre gehandelt. Wagner kritisiert in ihrem Forschungsprojekt außerdem, dass der Runde Tisch Heimerziehung das Thema Arzneimittel kaum behandelt habe, obwohl dies unter anderem ehemalige Heimkinder gefordert hätten. Die Versuchsreihen, die ohne Einwilligung der Eltern oder gesetzlicher Vertreter\_innen und ohne jeden Nutzen für die Kinder selbst durchgeführt wurden, seien weder rechtlich noch moralisch zu rechtfertigen und entsprächen einer Menschenrechtsverletzung.

*Quelle:* Wagner, Sylvia (2016): Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte – Arzneimittelstudien an Heimkindern. In: Sozial.Geschichte Online, Ausgabe 19/2016, S. 61-113, abrufbar [unter](#)

\*\*\*\*\*

## **APPELL an die Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 26. bis 28. Oktober 2016 in Rostock**

Das Bundesland Bayern hat am 24.10.2016 für die obige Konferenz einen Beschlussvorschlag eingebracht unter dem TOP 2.2 „Standards und Kosten für UmA im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe“. Dieser sieht vor:

- gesetzliche Sicherstellung, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sich auf die Versorgung von Minderjährigen beschränken
- vorrangige Leistung Jugendwohnen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Abhängigmachen der Erstattung von Kosten für Unbegleitete durch die Länder von Landesrahmenverträgen mit den Kommunalen Spitzenverbänden
- Länderermächtigung für Schutzkonzepte

Fast 40 Fachverbände warnen nach Bekanntwerden der Pläne davor „gesetzlich sicherzustellen, dass sich die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf die Versorgung von Minderjährigen konzentrieren“. Die Unterzeichner\_innen des Appells, zu denen auch die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) gehört, weisen dies entschieden zurück!

Dies hätte gesamtgesellschaftlich erheblich negative Effekte, wäre volkswirtschaftlich kurzfristig und mit Blick auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hoch gefährlich. Die Realisierung der bayerischen Forderung würde die Spaltung der Gesellschaft befördern, statt ihr entgegenzutreten. Kurzfristige Einsparungen zu Beginn der Hilfe würden langfristig zu Mehrkosten aufgrund von erschwerter Teilhabe und einer Dauerbelastung der sozialen Sicherungssysteme führen. Die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen bei der Flüchtlingsaufnahme erfordert Solidarität in Anerkennung einer gemeinsamen Verantwortung. Den Appel der Verbände finden Sie [hier](#)

\*\*\*\*\*

### **Erklärung: SCHULE FÜR ALLE**

#### **Das Recht auf Bildung kennt keine Ausnahme**

Anlässlich der aktuellen Kultusministerkonferenz (KMK) kritisieren die Landesflüchtlingsräte, Jugendliche ohne Grenzen und der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (B\_umF) – unterstützt von der GEW und Pro Asyl – die Ausgrenzung zehntausender junger Flüchtlinge vom Lernort Schule und fordern: Schule für alle ohne Ausnahmen.

Die ausgrenzende Praxis ist ein gleich mehrfacher Rechtsverstoß. Das Recht auf Bildung sei ein Grundrecht, so die Erklärung. Es ist im Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und auch in Art. 14 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33) festgeschrieben. Eine bundesweite Bestandsaufnahme der Landesflüchtlingsräte über den tatsächlichen Bildungszugang für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland belegt im Gegensatz dazu die strukturelle Ausgrenzung Zehntausender vom Lernort Schule. Lageberichte des Bundesfachverband umF, erstellt im Auftrag von UNICEF, zeigen, dass insbesondere Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen bundesweit

monatelang systematisch vom Regelschulbesuch ausgeschlossen werden. In vielen Bundesländern, wie etwa Bayern, werden Personen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ langfristig oder dauerhaft in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. Sie erhalten, wenn überhaupt, einen Ersatzunterricht für wenige Stunden am Tag, eine Schule besuchen sie meist nicht. „Die Schulpflicht wird z.T. durch die Teilnahme an Sprachkursen als erfüllt betrachtet“, heißt es im Lagebericht von UNICEF. Daher fordern die Initiatoren der Kampagne:

- Es müssen unverzüglich ausreichende Regelschulplätze für neu zugezogene schulpflichtige Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden und dafür geeignete strukturelle und personelle Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Die Umsetzung der Schulpflicht bzw. des Rechts auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung ab dem ersten Tag, spätestens zwei Wochen nach Ankunft. Voraussetzung hierfür ist ein zügiges Ankommen von Neueinreisenden in Kommunen und Bezirken.
- Der Zugang zu Bildungsangeboten muss passend zum Lern- und Bildungsstand der Kinder und Jugendlichen sowie ihren sonstigen Voraussetzungen gewährleistet werden.
- Junge Menschen bis 27 Jahre brauchen flächendeckend und systematisch die Möglichkeit, schulische Bildung und Abschlüsse nachzuholen – etwa über die Erweiterung der (Berufs-)Schulpflicht.
- Die Bildungsförderung (BAföG und BAB) muss für alle Jugendlichen und jungen erwachsenen Geflüchteten geöffnet werden.

Weitere Infos: [Kampagne](#) | [Facebook](#) | [Pressemitteilung](#)

\*\*\*\*\*